

Inklusion - Alles nur eine Frage des Geldes?

Bayern hat aus bekannten Grünen kaum Spielraum im Haushalt. Muss deshalb die Inklusion behinderter Kinder leider noch warten? Im Schuljahr 2011/2012 wurden 40 Schulen in Bayern als "inklusive Profilschulen" genehmigt. Das heißt, diese Schulen mussten nachweisen, dass sie eine inklusive Unterrichtskonzeption umsetzen und mindestens 10 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Schule mit unterrichten. Dafür erhalten die Schulen eine Sonderpädagogenstelle fest zugeteilt, wobei sich die Stundenanzahl nach der Zahl der Kinder mit Förderbedarf richtet. Darüberhinaus werden zusätzliche Lehrerstunden für das Kollegium der allgemeinbildenden Schule zugewiesen. Zu den 40 Profilschulen sollen weitere Schulen dazukommen.

Man muss jedoch wissen, dass die wenigsten der ausgewählten 40 Schulen neu mit der Inklusion begonnen haben und in vielen Fällen bereits vorher entsprechend viele Sonderpädagogenstunden durch den MSD zur Verfügung hatten. Insgesamt sollen im laufenden und im nächsten Schuljahr jeweils 100 Sonderpädagogen zusätzlich an den Regelschulen eingesetzt werden, wo die Stellen genau geschaffen wurden, ist schwer nachvollziehbar. Weitere 260 Sonderpädagogenstellen sind jetzt aktuell im Nachtragshaushalt für die seit langem unter Lehrermangel leidenden Förderschulen genehmigt worden. Wieviele Lehrerstunden von diesen 260 Stellen zusätzlich in den mobilen sonderpädagogischen Dienst geschickt werden sollen, ist nicht festgelegt. Aber auch 50, 60 oder 70 inklusive Profilschulen in Bayern sind nicht mehr als etwa 1% aller Schulen, nicht mehr als eine inklusive Profilschule pro Landkreis und daher weiter nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wieviel Inklusion können wir uns leisten und ist die Inklusion nur eine Frage des Geldes?

Inklusion - unbezahlbarer Luxus oder Sparmodell?

Ist Inklusion wirklich so teuer, dass wir sie uns nicht leisten können? In einem Interview der Mainpost vom 7.3.2011 mit MdL Felbinger (FW), Sonderpädagogin und Mitglied der interfraktionellen AG wird gar der Öffentlichkeit suggeriert, dass ja jedes behinderte Kind an der Regelschule einen persönlichen Schulbegleiter und einen eigenen Sonderpädagogen für sich bräuchte, denn die Regelschullehrer können das behinderte Kind ja nicht unterrichten... Auf eine genauere Recherche verzichtete die Zeitung, es wird sogar ohne jegliche Quellenangabe behauptet, in Lernbehindertenschulen werde in Kleinklassen mit 6 Schülern pro Lerngruppe gelernt. Im Verbreitungsgebiet dieser Zeitung bestehen die Lernbehindertenklassen in Wahrheit aus etwa 18 Schülern.

Ist die Inklusion also ein unbezahlbarer Luxus? Das Forum Bildungspolitik, der Zusammenschluss von über 40 bayerischen Lehrer- und Elternverbänden fordert, für den Doppelhaushalt 2011/2012 jährlich 150 Millionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitzustellen, u.a. für zusätzliches Personal an inklusiv arbeitenden Schulen und für die Aufstockung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes. Dieses Szenario geht jedoch davon aus, dass das Förderschulsystem in Bayern unangetastet bleibt und auch die pädagogischen Zweitkräfte in den Klassen - wie der BLLV fordert - die Qualifikation Sonderpädagogen und heilpädagogische Förderlehrer haben müssen.

Während also die beruflichen Interessensvertreter eine Maximalausstattung an Personal fordern, machen die Eltern, die ihr behindertes Kind in die Regelschule schicken, derweil eine ganz andere Erfahrung und statistische Übersichten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Dezember 2009) belegt dies:

Gesamtkosten Schule pro Kopf bei Kindern mit Förderbedarf Lernen-Sprache-Verhalten:

Pro-Kopf-Kosten bei Regelbeschulung:

Die Volksschüler kostet dem Freistaat Bayern jährlich: 2,2 Milliarden EURO geteilt durch 720 000 Schüler ergibt jährlich etwa 3000,- EURO pro Volksschüler. Dazu kommen kommunale Ausgaben der Sachaufwandsträger, so dass jeder Volksschüler dem bayerischen Steuerzahler etwa **4200,- EURO** jährlich kostet.

Die Schülerbeförderung kosten pro Volksschüler etwa **500-600,- EURO** jährlich.

Pro-Kopf-Kosten bei Förderbeschulung:

Die Förderschüler kosten dem bayerischen Steuerzahler jährlich: 740 Millionen EURO geteilt durch 58 000 Förderschüler ergibt jährlich etwa **12 800,- EURO** pro Förderschüler*. Da die meisten Förderschulen in Bayern Privatschulen sind, haben die Kommunen für den Unterrichtsbetrieb i.d.R. keine zusätzlichen Kosten.

Soweit die Schüler eine öffentliche Busverbindung nutzen können, sind die Kosten gegenüber einem Regelschüler gleich. Ein Großteil der Kinder kommt aber aus einem größeren Einzugsbereich oder kann wegen fehlender Begleitung nicht den ÖPNV nutzen, so dass max. die vom Ministerium anlässlich der Änderung des BayEUG berechneten Beförderungskosten angenommen werden müssen: Ca. **8000,- EURO** jährliche durchschnittliche Beförderungskosten pro Kind bei einer angenommenen Durchschnittsentfernung von knapp 15 km zur Förderschule

Gesamtkosten pro Kopf.....4 800,-

bei lernbehinderten, sprachbehinderten und leicht sinnes/körperbehinderten Kindern

Die Elternverbände fordern über die bisher marginalen MSD-Stunden hinaus, der Regelschule bei Aufnahme von behinderten Kinder ein Budget für zusätzliche Personalressourcen (z.B. Heil- oder Sozialpädagogen als Zweitkräfte im Unterricht) zur Verfügung zu stellen, so dass Ressourcengleichheit zwischen Regel- und Förderschule gewährleistet ist. Die jährliche Durchschnitts-Budgethöhe müsste über **10 000,- EURO je Kind** liegen, wenn man eine Ressourcengleichheit zwischen Regelbeschulung und Förderbeschulung herstellen will. Wenn zukünftig auf die Etikettierung von Kindern mit dem Förderbedarf Lernen - Sprache - Verhalten verzichtet werden soll, müsste das in Form einer pauschalen Budgetzuweisung an die Schulen geschehen.

Gesamtkosten pro Kopf 13 300,- bis 20 800,-

bei Kinder mit Förderbedarf Lernen-Sprache-Verhalten (je nach Schülerbeförderungskosten)

* Da es sich bei den Pro-Kopf-Kosten um einen Durchschnittswert aller Förderschüler handelt, ist davon auszugehen, dass die Kosten in den G-,Seh-,H-,K-Schulen bei kleineren Klassengrößen in Wirklichkeit größer sind als in L-,E-, und Sprachschulen.

Gesamtkosten Schule pro Kopf bei Kindern mit Behinderung (nach dem Sozialgesetzbuch)

Pro-Kopf-Kosten bei Regelbeschulung:

Die Volksschüler kostet dem Freistaat Bayern jährlich: 2,2 Milliarden EURO geteilt durch 720 000 Schüler ergibt jährlich etwa 3000,- EURO pro Volksschüler. Dazu kommen kommunale Ausgaben der Sachaufwandsträger, so dass jeder Volksschüler dem bayerischen Steuerzahler etwa **4200,- EURO** jährlich kostet.

Die Kosten für einen Schulbegleiter für körperlich, seelisch oder geistig behinderte Kinder setzt das KM mit **23 300,- EURO** für den ganztägigen Schulbesuch an (In der Realität haben aber die meisten Eltern ihr behindertes Kind nachmittags zuhause.)

Die Schülerbeförderung kosten pro Volksschüler etwa **500-600,- EURO** jährlich, die Benutzung des gleichen Bus wie der Regelschüler ist dem behinderten Kind durch die Schulbegleitung meistens möglich

Pro-Kopf-Kosten bei Förderbeschulung:

Die Förderschüler kosten dem bayerischen Steuerzahler jährlich: 740 Millionen EURO geteilt durch 58 000 Förderschüler ergibt jährlich etwa **12 800,- EURO** pro Förderschüler*. Da die meisten Förderschulen in Bayern Privatschulen sind, haben die Kommunen für den Unterrichtsbetrieb i.d.R. keine zusätzlichen Kosten.

Dazu kommen i.d.R. etwa **14 500,- EURO** jährlich für körperlich, seelisch oder geistig behinderten Kindern bei Besuch einer heilpädagogischen Tagesstätte (entnommen dem Sozialbericht des Bezirk Oberbayern), finanziert über die Bezirksumlage der Kommunen.

Dazu kommen in Zukunft wohl min. **8 000,- EURO** jährliche durchschnittliche Beförderungskosten pro Kind bei einer angenommenen Durchschnittsentfernung von knapp 15 km zur Förderschule (Die Einzugsbereiche der Förderschulen erstrecken sich zwischen 0 und 50 km Entfernung. Ab 50 km Entfernung werden die Kinder in einem Internat untergebracht, diese Kosten bleiben hier unberücksichtigt).

Gesamtkosten pro Kopf.....28 000,-
mit persönlicher Assistenz (Vollzeit)

(bei in Einzelfällen notwendiger Einzelbeförderung im Taxi etwa.....35 500,-)

Gesamtkosten pro Kopf.....etwa 35 300,-
bei schwerer behinderten Kindern ohne persönlicher Assistenz in der Förderschule

(bei schwerer behinderten Kindern in der Förderschule mit dem Bedarf einer persönlichen Assistenz.....etwa 58 600,-)

Die Elternverbände fordern über die bisher marginalen MSD-Stunden hinaus, der Regelschule bei Aufnahme von behinderten Kindern ein Budget für zusätzliche Personalressourcen (z.B. Heil- oder Sozialpädagogen als Zweitkräfte im Unterricht) zur Verfügung zu stellen. Die jährliche Durchschnitts-Budgethöhe müsste bei **min. 10 000,- EURO je Kind, bei Einbeziehung der Schulbegleiterressource entsprechend noch wesentlich höher** liegen, wenn man eine Ressourcengleichheit zwischen Regelbeschulung und Förderbeschulung herstellt.

* Da es sich bei den Pro-Kopf-Kosten um einen Durchschnittswert aller Förderschüler handelt, ist davon auszugehen, dass die Kosten in den G-, Seh-, H-, K-Schulen bei kleineren Klassengrößen in Wirklichkeit größer sind als in L-, E-, und Sprachschulen.

Kommt auf die Kommunen eine Kostenlawine für Schulbegleiter zu?

Bei der Berechnung der Kosten von Schulbegleitern für behinderte Kinder an der Regelschule geht das Ministerium mit durchschnittlichen Kosten von 15,- EURO pro Einsatzstunde des Schulbegleiters aus und kommt hier auf Kosten von etwa 13 800,- EURO bis 16 600,- EURO bei Besuch einer Regelschule und etwa 23 300,- EURO bei Besuch einer Ganztagschule.

Die meisten Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Förderschule besuchen am Nachmittag eine heilpädagogische Tagesstätte. Diese Kosten tragen die Bezirke als Sozialhilfeträger und holen sich das Geld für diese und alle anderen Sozialausgaben von den Kommunen über die Bezirksumlage zurück. Wegen der ständig steigenden Kosten u.a. für die Eingliederungshilfe für Behinderte musste z.B. der Bezirk Mittelfranken vor kurzem die Umlage für die Kommunen von 20 auf 25% erhöhen.

Bei einer Gegenüberstellung der von den Kommunen über Umlagen an die Landkreise und Bezirke zu tragenden Kosten kommt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu dem Ergebnis, dass bei der Integration behinderter Kinder in der Regelschule für die Kommunen eine Ersparnis möglich ist, wenn die Kosten der Schulbegleiterin durch den wegfallenden Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte und geringerer Beförderungskosten ausgeglichen werden. Eine entgeltliche Aussage sei aber wegen den auch dem Ministerium nicht bekannten Beförderungskosten zu den Förderschulen nicht möglich.

Viele Verbände kritisieren daher, dass die Einzelintegration behinderter Kinder in der Regelschule als Sparmaßnahme missbraucht werden könnte und fordern daher zusätzliche Ressourcen für die Regelschule. Auch der Verband der bayerischen Bezirke hat bereits in seiner Hauptausschusssitzung am 22.10.2009 nicht nur gemeinsame Empfehlungen zusammen mit dem Kultusministerium zum Einsatz von Schulbegleitern beschlossen, sondern gleichzeitig den Freistaat Bayern aufgefordert, die Klassenstärken an Förderschulen weiter zu senken, mehr Lehr- und Pflegekräfte einzusetzen und den Mobilen sonderpädagogischen Dienst zu stärken.

Die Stundenzuweisung an den mobilen sonderpädagogischen Dienst steht unter dem Finanzvorbehalt des bayerischen Landtags, so dass statistisch derzeit weniger als eine Stunde pro Woche je behindertem Kind in der Regelschule zur Verfügung steht, obwohl die behinderten Kindern einen Anspruch auf bis zu 2 oder 3 Stunden pro Woche hätten. Selbst diese Stundenzuweisung wäre aber wenig hilfreich bei einzelintegrierten behinderten Kindern an der Regelschule. Im Ländervergleich ist Bayern damit Schlusslicht. Für das Schuljahr 2008/2009 veröffentlichte das Ministerium für Unterricht und Kultus als durchschnittliche Klassengrößen in bayerischen Förderschulen zur Lernförderung 13,2 Kinder und damit etwa zwei Kinder mehr als der Durchschnitt der anderen Bundesländer. Da der Klassenteiler bei 18 Schülern liegt, kann die Klassengröße natürlich regional bei bis zu 17 Kinder liegen. Da in den Lernbehindertenklassen außerdem keine Zweitkräfte zur Verfügung stehen, gehen manchmal auch Schulen dazu über, zwei Klassen zu einer Klasse mit zwei Lehrern zusammenzulegen, so dass die Klassengrößen sich dann von Regelschulklassen nicht mehr unterscheiden.

Im übrigen Förderschulbereich liegt die Klassengröße bei durchschnittlich 10,8 Schüler und damit ebenfalls um etwa zwei Kinder höher als im bundesdeutschen Vergleich. Der Klassenteiler liegt dabei im Geistigbehindertenbereich sogar bei erst 13 Kinder. Die

regional bis zu 12 Kinder umfassende Schülergruppe in Geistigbehindertenschulen hat dabei keinen eigenen Sonderpädagogen, sondern meist nur einen Heilpädagogen als Lehrkraft. Die in den Schulen eingesetzten Sonderpädagogen können dagegen in mehreren verschiedenen Klassen jeweils nur stundenweise unterrichten.

Einsparungsmöglichkeiten bei Schülerbeförderung?

Die Kosten für die Schülerbeförderung der Förderschüler sind also sehr unterschiedlich, es ist jedoch mit einer immer höher werdenden finanziellen Belastung der Landkreise bzw. Kommunen zu rechnen, da durch die bevorstehende Entwicklung (immer mehr Kinder wechseln von den Förderschulen in Regelschulen) die Kinder immer aufwendiger durch Einzelbusse und Taxis aus dem ganzen Einzugsgebiet zusammengefahren werden müssen. Außerdem werden die Kosten auch durch den Wegfall der bei Behindertenfahrdiensten oft eingesetzten Zivildienstleistenden und der damit einhergehenden Verdreifachung der Personalkosten nach einem Bericht der Mainpost vom 24.3.2011 in den nächsten Jahren noch massiv steigen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Rahmen der Diskussion um zusätzliche Kosten für die Landkreise bzw. Kommunen folgende Berechnungen erstellt:

Die Einzelbeförderung eines behinderten Kindes kostet je nach Entfernung der Schule (zwischen 2 und 15 km) zwischen etwa 2100,- und 10 500,- EURO pro Schuljahr, bei Sammelbeförderung im Kleinbus entstehen mit Kosten zwischen 1100,- und 8 300,- EURO kaum wesentlich geringere Kosten, so dass die Einzelbeförderung von behinderten Kindern in ihre Sprengelschule vor allem wegen der meist geringeren Wegstrecke zu reduzierten Kosten führen wird. Die meisten behinderten Kinder benötigen auf ihrem Weg in die Regelschule jedoch gar keine gesonderte Einzelbeförderung, sondern können in vielen Fällen alleine oder in Begleitung der Schulbegleiterin im regulären Schulbus mitfahren, so dass die Kosten wesentlich geringer ausfallen dürften. Das wissen auch die Kommunen, so dass der mittelfränkische Bezirkstagspräsident Bartsch (CSU) bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion in Nürnberg am 24.11. für die zunehmende Inklusion in der Regelschule auch deswegen eine positive Entwicklung voraussah, weil die Kommunalpolitiker nicht mehr bereit sein werden, die hohen Fahrtkosten für die Förderschüler zu bezahlen, um diese Kinder aus ihren Gemeinden wegzustransportieren, während in den eigenen Schulen die Schüler knapp werden, um Klassen bilden zu können.

Schülerrückgang und Elternwille gefährden die Standorte der Förderschulen

So prognostiziert das statistische Landesamt für das Jahr 2028 einen Rückgang der Grundschüler in Bayern um 9,3%, in einigen Landkreisen sogar bis zu 30%. Dieser starke Schülerrückgang wird nach einem Positionspapier des BLLV (Bayerischen Lehrer/-innenverbandes) so wörtlich "auch zu Zusammenlegungen von Förderschulen führen und somit die häufig ohnehin langen Schulwege weiter verlängern. Die langen Schülerbeförderungen sind teuer und für die Kinder eine Zumutung. Jährliche Beförderungszeiten ...bis 300 Stunden pro Kind sind keine Seltenheit." Diese Arbeitszeit von Erwachsenen für die Beförderung könnte besser für eine intensivere Betreuung der Kinder vor Ort eingesetzt werden. Sowohl der BLLV als auch vor kurzem die Lebenshilfe Bayern berichten vom wachsenden Elternwunsch nach Inklusion und rechnen mit einem verstärkten Tendenz Richtung Inklusion in der Regelschule.

Daher stellt der BLLV fest (Zitat): "Schülerrückgang und Elternwille gefährden die Standorte der Förderschulen". Prof. Schöler, Berlin und Mitverfasserin der Kurzstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bayern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befürchtet, dass die Förderschulen in Bayern zu "sozialen Restschulen" werden, da - wenn sozial bessergestellte Eltern für ihre behinderten Kinder Inklusionsplätze an den Regelschulen suchen - die Förderschulen auf den freiwerdenden Plätzen sozial schlechter gestellte Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder Problemen wie Arbeitslosigkeit suchen, da diese Familien sich leichter in die Fördereinrichtungen beraten lassen (z.B. kann man mit längeren Betreuungszeiten als in der Regelschule überzeugen).

Dennoch nimmt die Politik ihre Gestaltungsaufgabe beim anstehenden Strukturwandel nicht wahr und lässt sowohl die Förderschulen mit ihren Existenznöten als auch die Eltern mit ihren Sorgen, ob für ihr Kind in der Regelschule auch für die notwendigen angemessenen Vorkehrungen gesorgt wird, allein. Der erhoffte Strukturwandel durch die Stärkung des Elternwahlrechts wird nicht eintreten, wenn Eltern die Wahl zwischen zwei ungeeigneten Lernorten haben, weil ihren behinderten Kindern bei Integration an den Sprengelschulen am Ort die notwendigen angemessenen Vorkehrungen verwehrt werden. Im Förderschulwesen ist zwar viel Geld vorhanden, es kommt das eingesetzte Geld aber viel zu wenig in Form von Förderung bei den Kindern an, weil es für den hohen Aufwand zur Aufrechterhaltung dieser künstlichen Schulstruktur (wie Schülertransport, Unterbringung in Tagesstätten und Internaten) und für die zeitaufwendigen Separationsinstrumentarien (Diagnostische Verfahren, aufwendige Verfahren bei den häufig nötigen Schulwechsel, hoher Beratungsaufwand, da oft gegen Elternwille) aufgebraucht wird.

Fehlender politischer Wille

Der Regelschule wird bisher eine Gleichstellung zu den Förderschulen bei der Ressourcenzuweisung verwehrt, um den Bestand des Förderschulwesens in Bayern nicht zu gefährden. Die Eltern müssen die Finanzierung der schulischen Bildungsteilnahme durch verschiedene Träger selbst sichern und machen dabei überwiegend diskriminierende Erfahrungen: Die Jugendämter in Bayern verwehren immer häufiger ganz den nötigen Schulbegleiter bei autistischen und seelisch behinderten Kindern. Anträge werden einfach nicht bearbeitet oder die Untätigkeit der Behörde mit fehlenden Unterlagen von anderen Stellen begründet, so dass die Verantwortung zwischen den zahlreich beteiligten amtlichen Stellen (Schulaufwandsträger/Kommune, Landkreis, Bezirk, Schulleiter der Sprengelschule, Mobiler sonderpädagogischer Dienst, Schulamt, Regierung) hin- und hergeschoben wird und in immer mehr Einzelfällen sich die Eltern genötigt sehen, sich an übergeordnete Stellen wenden zu müssen, um ihr Elternwahlrecht durchsetzen zu können.

Die Ressourcen, die das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Sprengelschulen für die Integration behinderter Kinder zur Verfügung stellen will, werden zudem bisher nicht direkt der Regelschule zugewiesen, sondern weiter den Förderschulen in Form des mobilen sonderpädagogische Dienstes zugeordnet. Dadurch sind die betroffenen Schüler und Eltern weiter vom Wohlwollen und den Entscheidungen (sonderpädagogische Gutachten) der Förderschulen abhängig und haben zu wenig Planungssicherheit. Ebenso geraten die Schulen, die inklusiv arbeiten wollen, in diese Abhängigkeit und das Vorhaben des gemeinsamen Unterrichts wird nicht wirklich zu ihrem eigenen Vorhaben. Das schafft in den Sprengelschulen keine Synergieeffekte, sondern Reibungsverluste durch zwei gegeneinander konkurrierende Systeme (Inklusion und Separation). Die fehlende Motivation der Sprengelschulen, sich auf eine inklusive

Schulentwicklung einzulassen, ist daher nur allzu verständlich und von der politischen Mehrheit in Bayern offensichtlich in Missachtung der durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbürgten Menschenrechte auch nach wie vor so gewollt.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention also nur eine Frage des (wie immer fehlenden) Geldes? Mitnichten! Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz von der Technischen Universität Berlin beruft sich auf verschiedene Untersuchungen, die die Kosten der Separation und Inklusion gegengerechnet haben und keine Mehrkosten festgestellt haben. Eine Studie (Dohmen/Fuchs 2009) geht sogar davon aus, dass bei gleichem Personaleinsatz durch die Inklusion ein hoher Einspareffekt entstünde, allerdings für die Schulträger bzw. Kommunen als Sachaufwandsträger, nicht für die Kultusministerien. Daher sollten die Kommunen zu Verbündeten bei der Umsetzung der inklusiven Schule gewonnen werden. Auch wenn Inklusion menschenrechtlich begründet ist, ist es nach Ansicht von Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz legitim, finanzielle Fragen zu stellen. Seine Antwort lautet: "Finanzielle Argumente können gegen die Umsetzung der UN-Konvention, gegen die generelle Umstellung auf inklusive Bildung nicht vorgebracht werden. Finanzielle Überlegungen sprechen eher gegen die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Doppelsystems."

Inklusion kostet also mittelfristig nicht mehr als Separation, entscheidend für die Kostenentwicklung während der Umstellungsphase ist aber, wie effektiv die Umstrukturierungsprozesse gestaltet werden. Der Freistaat Bayern hat bisher zu wenig politischen Gestaltungswillen erkennen lassen, die Umstrukturierung gezielt anzugehen (z.B. indem angefangen in den Förderschulen für Lernen-Sprache-Verhalten keine neuen Klassen mehr gebildet werden), so dass die nächsten Jahre viel Geld für eine unnötig lange Aufrechterhaltung des Förderschulwesens verloren gehen wird, das besser jetzt schon in einer besseren individuellen Förderung unserer Kinder im allgemeinen Schulsystem angelegt wäre.

Christine Primbs